euregon®

↗ FAQs – Beantragung der TI-Pauschale

Die wichtigsten Fragen rund um die Beantragung der TI-Pauschale haben wir in Form von FAQs für Sie zusammengefasst.

↗ **Wann treten die Vereinbarungen zur TI-Pauschale in Kraft?**
Die Vereinbarungen treten rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft, sobald alle Vereinbarungspartner unterzeichnet haben.

↗ **Wer erhält die Erstattung?**
Die Vereinbarung gilt für alle gemäß § 72 SGB XI durch Versorgungsvertrag zugelassenen Pflegeeinrichtungen. Für Leistungserbringer, die ausschließlich einen Versorgungsvertragsvertrag nach dem SGB V haben und somit keine Leistungen nach SGB XI abrechnen, gilt die Finanzierungsvereinbarung gemäß § 380 SGB V.

↗ **Welche weiteren Voraussetzungen müssen für die Erstattung erfüllt sein?**
- Vor der ersten Zahlung muss die Pflegeeinrichtung über das Antragsportal des GKV-Spitzenverbandes die funktionsfähige Ausstattung mittels Eigenerklärung nachweisen.
- Die von der Pflegeeinrichtung eingesetzte Pflegesoftware muss die Anwendung der KIM in der jeweils aktuellen Version unterstützen.

↗ **Wie hoch ist die zu erwartende Erstattung?**
Die Grundpauschale beträgt monatlich 192,80 €. Zudem hat jede Pflegeeinrichtung einen Anspruch auf zwei Zuschlagspauschalen von 7,20 € monatlich (Beantragung eHBAs). Ab dem Jahr 2024 erhöht sich die Grundpauschale auf 200,22 €, die Zuschlagspauschalen auf 7,48 €. Hintergrund: Für 2024 wurde der Orientierungswert für die ärztliche Vergütung um 3,85 % erhöht. Demzufolge steigen ab Januar 2024 auch die Beträge für die weiteren Leistungserbringer.

↗ **Ab wann ist die Beantragung der TI-Pauschale möglich?**
Die Antragstellung ist seit dem 24. April 2024 möglich.

↗ **Wo können Pflegedienste die TI-Pauschale beantragen?**
Die Beantragung erfolgt über das Antragsportal des GKV-Spitzenverbandes unter *https://antraege.gkv-spitzenverband.de/*

↗ **Wie erfolgt die Auszahlung der Pauschalen?**
Die Auszahlung der Pauschalen erfolgt durch den GKV-Spitzenverband fortlaufend quartalsweise.

↗ **Was passiert, wenn mein Pflegedienst bereits eine Erstattung erhalten hat?**
Pflegedienste, denen bereits eine Erstattung nach der „alten“ Finanzierungsvereinbarung gewährt wurde, erhalten für eine Dauer von 30 Monaten ab dem Tag des TI-Anschlusses eine um 50 Prozent reduzierte TI-Pauschale.

Weitere Infos rund die TI-Anbindung Ihrer Einrichtung erhalten Sie auf unserer Themenseite **„Telematikinfrastruktur“** sowie in unseren **TI-Webinaren**.